

Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland

Phase 2: Unternehmensbefragung durch das DRSC

Seit den Geschäftsjahren 2005 bzw. 2007 sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) verpflichtende Standards für die Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland. Ferner gilt für alle anderen deutschen Mutterunternehmen die Option zur freiwilligen befreienden Anwendung im Konzernabschluss. Dagegen befreit ein offengelegter IFRS-Einzelabschluss bislang nicht von der Pflicht zur Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Im Jahr 2023 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) mit einer Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland begonnen. In einer ersten Phase wurden Interviews mit Vertretern der verschiedenen Stakeholdergruppen der Finanzberichterstattung (Industrieunternehmen, Banken, Versicherungen und Analysten sowie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Hochschullehrer) geführt.

In der Phase 2 wenden wir uns nunmehr zielgerichtet an die einzelnen Stakeholdergruppen. Neben der Betrachtung des Status Quo (de lege lata) erfolgt im Rahmen der Befragung auch eine **Erhebung des Meinungsbilds zur Einführung einer etwaigen optionalen Anwendung der IFRS im Jahresabschluss** (de lege ferenda).

Die vorliegende **Befragung richtet sich an Ersteller von Jahres- und Konzernabschlüssen** und ist für alle interessierten Unternehmen in Deutschland offen.

Bitte planen Sie mit einem zeitlichen Aufwand von ca. 15 Minuten. Ihre Angaben werden streng vertraulich und Ihre Daten anonymisiert behandelt.

Die Teilnahme an dieser Online-Befragung ist **bis zum 30. Juni 2024** möglich.

Die Befragung ist in Form eines Online-Fragebogens ausgestaltet. Sie erreichen den Fragebogen über diesen Link: [DRSC-Umfrage | Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland](#).

Weiterführende Informationen zum Hintergrund und zum Ablauf der Gesamtstudie haben wir Ihnen in dem online hinterlegten [Leitfaden zur Phase 2](#) zusammengestellt.

Für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der Befragung danken wir Ihnen vorab.

Für Rückfragen steht Ihnen das DRSC-Projektteam (Prof. Dr. Sven Morich (morich@drsc.de), Dr. Ilka Canitz (canitz@drsc.de) und Peter Zimniok (zimniok@drsc.de)) gerne zur Verfügung.

Fragebogen

1 Demographische Angaben

1.1. In welchen Branchen ist Ihr Unternehmen tätig? (Mehrfachnennungen möglich; die angegebenen Branchen entsprechen der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts (WZ 2008))

- A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C. Verarbeitendes Gewerbe
- D. Energieversorgung
- E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F. Baugewerbe
- G. Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H. Verkehr und Lagerei
- I. Gastgewerbe
- J. Information und Kommunikation
- K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen
- L. Grundstücks- und Wohnungswesen
- M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- P. Erziehung und Unterricht
- Q. Gesundheits- und Sozialwesen
- R. Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T. Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- U. Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

1.2. Ist Ihr Unternehmen in einer regulierten Branche des Finanzdienstleistungssektors tätig? Falls ja, in welcher Branche? (Mehrfachnennungen möglich)

- Keine regulierte Branche des Finanzdienstleistungssektors
- Banken
- Versicherungen
- Sonstige (Bitte benennen):

1.3. Ist Ihr Unternehmen (oder Ihre Unternehmensgruppe) kapitalmarktorientiert?

- Ja Nein

1.4. Welche Abschlüsse erstellt Ihr Unternehmen derzeit und nach welchen Rechnungslegungsnormen werden diese erstellt? (Mehrfachnennungen möglich)

	Mein Unternehmen erstellt folgende Abschlüsse nach...	Mein Unternehmen erstellt folgende Abschlüsse nach...	Mein Unternehmen erstellt folgende Abschlüsse nach...
	HGB:	IFRS:	sonstigen Rechnungslegungsvorschriften:
Einzelabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzernreporting als Tochterunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilkonzernabschluss als Mutterunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzernabschluss als oberstes Mutterunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5. Wird Ihr Unternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen? Falls ja, nach welchen Rechnungslegungsvorschriften wird dieser Konzernabschluss erstellt?

- Mein Unternehmen wird in keinen Konzernabschluss einbezogen.
- HGB-Konzernabschluss
- IFRS-Konzernabschluss
- Sonstiger Konzernabschluss (Bitte angeben):

Hinweis:
 Sofern Ihr Unternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen wird, fahren Sie bitte mit Frage 1.10 fort.

Angaben zur Unternehmensgröße (Einzelabschluss)

1.6. Welcher Größenklasse (iSv §§ 267, 267a HGB) ist Ihr Unternehmen zuzuordnen?

- Kleinstkapitalgesellschaft Kleine Kapitalgesellschaft Mittelgroße Kapitalgesellschaft Große Kapitalgesellschaft

1.7. Wie hoch war der Gesamtumsatz Ihres Unternehmens im letzten Geschäftsjahr?

- < 0,9 Mio. € 0,9 - 15 Mio. € 15 - 50 Mio. € 50 - 100 Mio. € > 100 Mio. €

1.8. Wie hoch war die Bilanzsumme Ihres Unternehmens zum letzten Bilanzstichtag?

- < 450 T€ 0,45 - 7,5 Mio. € 7,5 - 25 Mio. € 25 - 100 Mio. € > 100 Mio. €

1.9. Wie viele Mitarbeiter hatte Ihr Unternehmen im letzten Geschäftsjahr?

- < 11 11 - 50 51 - 250 251 - 1.000 > 1.000

Angaben zum Konzernabschluss

1.10. Wie hoch war der Gesamtumsatz des Konzerns im letzten Geschäftsjahr?

- < 50 Mio. € 50 - 100 Mio. € 100 - 500 Mio. € 500 - 750 Mio. € > 750 Mio. €

1.11. Wie hoch war die Bilanzsumme des Konzerns zum letzten Bilanzstichtag?

- < 25 Mio. € 25 - 50 Mio. € 50 - 250 Mio. € 250 - 500 Mio. € > 500 Mio. €

1.12. Wie viele Mitarbeiter hatte Ihr Konzern im letzten Geschäftsjahr?

- < 251 251 - 1.000 1.001 - 5.000 5.001 - 10.000 > 10.001

1.13. Ist Ihr Unternehmen das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt?

- Ja Nein

Hinweis:

Sofern Ihre Antwort auf die Frage 1.13 „Nein“ lautet, fahren sie bitte mit Frage 2.1 fort.

1.14. Wie viele Tochterunternehmen wurden in den Konzernabschluss im Weg der Vollkonsolidierung einbezogen? Wie viele konsolidierte Tochterunternehmen haben Ihren Sitz in Deutschland?

Anzahl konsolidierter Tochterunternehmen (weltweit): ca. _____

Anzahl konsolidierter Tochterunternehmen (Sitz in Deutschland): ca. _____

2 Faktoren der Kosten-Nutzen-Analyse der IFRS-Anwendung im Einzelabschluss

2.1. **Erstellt Ihr Unternehmen derzeit einen IFRS-Einzelabschluss? D.h. macht Ihr Unternehmen von der Wahlmöglichkeit nach § 325 Abs. 2a HGB Gebrauch und erstellt für Offenlegungszwecke freiwillig einen zusätzlichen IFRS-Einzelabschluss?**

Ja Nein

Hinweis:

Sofern Ihre Antwort auf Frage 2.1 „Ja“ lautet, fahren Sie bitte mit Frage 2.6 fort.

2.2. **Warum erstellt Ihr Unternehmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht freiwillig einen zusätzlichen IFRS-Einzelabschluss?**

Bitte geben Sie an, ob und inwieweit die nachfolgenden Gründe auf Ihr Unternehmen zutreffen:	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht	Neutral	Stimme eher zu	Stimme zu	N/A
Adressatengerechtigkeit – Ein HGB-Einzelabschluss ist für die Adressaten in meinem Unternehmensumfeld nützlicher als ein IFRS-Einzelabschluss.	<input type="checkbox"/>					
Entscheidungsnützlichkeit – Ein HGB-Einzelabschluss ermöglicht eine vorsichtigeren Abbildung der wirtschaftlichen Leistung als ein IFRS-Einzelabschluss und ist in der Kommunikation mit externen Stakeholdern in meinem Unternehmensumfeld besser zu erklären.	<input type="checkbox"/>					
Vergleichbarkeit – Der HGB-Einzelabschluss gewährleistet für mein Unternehmen eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen auf nationaler Ebene.	<input type="checkbox"/>					
Keine befreiende Wirkung des IFRS-Einzelabschlusses – Da die Offenlegung eines IFRS-Einzelabschlusses nicht von der Pflicht zur Aufstellung eines HGB-Einzelabschlusses befreit (§ 325 Abs. 2a HGB), würde die Erstellung eines IFRS-Einzelabschlusses für mein Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.	<input type="checkbox"/>					
Basis für die Besteuerungs- und Ausschüttungsfunktion – Da schon für Zwecke der Besteuerung, Ausschüttungsbemessung und Kapitalerhaltung gegenwärtig ein HGB-Einzelabschluss aufzustellen ist, sind die Kosten der freiwilligen Erstellung eines zusätzlichen IFRS-Einzelabschlusses zu hoch.	<input type="checkbox"/>					

[Fortsetzung der Frage 2.2]

	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Neutral	Stimme eher zu	Stimme zu	N/A
Kommunikationsgrundlage im regulatorischen Umfeld – Für die Anwendung der IFRS im Einzelabschluss wäre für mein Unternehmen entscheidend, ob die Überwachung durch die Aufsicht auch auf Basis des IFRS-Einzelabschlusses erfolgen kann.	<input type="checkbox"/>					
IFRS-Kenntnisse / Know-how – Das erforderliche IFRS-Know-how wäre in meinem Unternehmen nicht vorhanden. Eine Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS im Einzelabschluss wäre daher für mein Unternehmen mit Schulungsaufwand verbunden.	<input type="checkbox"/>					
Implementierungskosten – Eine Umstellung der Rechnungslegung im Einzelabschluss auf IFRS wäre für mein Unternehmen mit hohen Umstellungskosten verbunden.	<input type="checkbox"/>					
Komplexität der IFRS – Die Regelungen in den IFRS sind komplexer als die HGB-Rechnungslegung und wären daher für mein Unternehmen schwieriger umzusetzen als eine Berichterstattung nach HGB.	<input type="checkbox"/>					
Änderungsgeschwindigkeit der IFRS – Die Änderungsfrequenz der IFRS ist höher als die Änderungsfrequenz der HGB-Regelungen. Die Umsetzung der neuen IFRS-Regelungen wäre für mein Unternehmen zu kostspielig.	<input type="checkbox"/>					

2.3. Gibt es weitere Argumente, die Ihrer Ansicht nach gegen eine Anwendung der IFRS im Einzelabschluss anzuführen sind? Wenn ja, welche:

[max. 20.000 Zeichen]

2.4. Unter welchen Voraussetzungen würden Sie die Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Betracht ziehen?

	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Neutral	Stimme eher zu	Stimme zu	N/A
<p>Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines HGB-Einzelabschlusses – Die Aufstellung eines IFRS-Einzelabschlusses käme dann in Betracht, wenn dieser von der Pflicht zur Aufstellung eines HGB-Einzelabschlusses befreien würde. Hierdurch könnte für mein Unternehmen ein erheblicher Mehraufwand in der Erstellung vermieden werden.</p>	<input type="checkbox"/>					
<p>Keine parallele Buchhaltung eines HGB-Einzelabschlusses für Zwecke der Besteuerung, Ausschüttungsbemessung oder Kapitalerhaltung – Es muss gewährleistet sein, dass nicht faktisch ein HGB-Einzelabschluss für Zwecke der Besteuerung, Ausschüttungsbemessung oder Kapitalerhaltung parallel in einer Schattenrechnung mitgeführt werden muss. D.h., der Umfang notwendiger Überleitungsrechnungen (z.B. vom IFRS-Einzelabschluss zur Steuerbilanz) sollte begrenzt sein.</p>	<input type="checkbox"/>					
<p>Anwendung der IFRS mit reduzierten Angabepflichten – Die IFRS sollten im Hinblick auf die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften vollständig im Einzelabschluss angewendet werden. Aufgrund der Fülle der Anhangangaben nach IFRS wäre es jedoch wünschenswert, wenn die Angabepflichten der IFRS für den Anhang reduziert würden (wie. z.B. gegenwärtig vom IASB im Rahmen seines Projekts "<i>Subsidiaries without Public Accountability</i>" vorgeschlagen).</p>	<input type="checkbox"/>					
<p>Anwendung des IFRS für KMU – Für den Einzelabschluss sollte der (bislang in der EU nicht indossierte) IFRS für KMU angewendet werden dürfen.</p>	<input type="checkbox"/>					
<p>Kommunikationsgrundlage im regulatorischen Umfeld – Für die Vorteilhaftigkeit der Anwendung der IFRS im Einzelabschluss ist für mein Unternehmen entscheidend, ob die Überwachung durch die Aufsicht auch auf der Basis des IFRS-Einzelabschlusses erfolgen kann.</p>	<input type="checkbox"/>					
<p>IFRS-Einzelabschluss als Basis für die Mindestbesteuerung (nach den OECD BEPS Pillar II-Modellregeln) – Für mein Unternehmen käme eine Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Betracht, da dieser IFRS-Einzelabschluss als Ausgangsbasis für Zwecke der Mindestbesteuerung nach den OECD BEPS Pillar II-Modellregeln herangezogen werden kann.</p>	<input type="checkbox"/>					
<p>Keiner der genannten Aspekte – Für mein Unternehmen kommt die Aufstellung eines IFRS-Einzelabschlusses grundsätzlich <u>nicht</u> in Betracht.</p>	<input type="checkbox"/>					

2.5. Gibt es weitere Voraussetzungen, die Ihrer Ansicht nach erfüllt sein müssten, damit Sie die Inanspruchnahme eines Wahlrechts zur Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Betracht ziehen würden? Wenn ja, welche:

[max. 20.000 Zeichen]

2.6. Sofern ein Wahlrecht zur befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss eingeführt werden würde, wie sollte dieses ausgestaltet sein?

- Als freies Wahlrecht für alle Unternehmen** (d.h. unabhängig von der Rechtsform, Größe, Einbindung in einen Konzern etc.)
- Als freies Wahlrecht für einen begrenzten Kreis an Unternehmen** (insb. für Tochterunternehmen, die in einen IFRS-Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 und 2 HGB einbezogen werden)
- Es sollte kein Wahlrecht zur befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss eingeführt werden.**
- Die IFRS sollten verpflichtend im Einzelabschluss angewendet werden.**

2.7. Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

[max. 20.000 Zeichen]

Befürchtung eines faktischen Zwangs

2.8. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass die Einführung eines freien Wahlrechts für alle Unternehmen dazu führen könnte, dass Unternehmen, die das Wahlrecht zur Anwendung der IFRS im Einzelabschluss nicht nutzen wollen, faktisch (z.B. auf Nachfrage von Kapitalgebern) dazu gezwungen werden könnten?

- sehr unwahrscheinlich eher unwahrscheinlich neutral eher wahrscheinlich sehr wahrscheinlich

2.9. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

[max. 20.000 Zeichen]

3 Nutzung des Wahlrechts

Bitte gehen Sie im Folgenden davon aus, dass für Ihr Unternehmen ein befreiendes Wahlrecht zur Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Deutschland eingeführt werden würde und dass konzeptionelle Fragestellungen, die mit den weiteren Funktionen des Einzelabschlusses einhergehen (wie die z.B. die Steuerbemessung) mit einem aus Erstellersicht angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis gelöst wären.

3.1. Sofern ein Wahlrecht zur befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Deutschland eingeführt werden würde, würden Sie ein solches Wahlrecht nutzen?

- Ja Nein Vielleicht / weiß nicht

Hinweis:
Sofern Ihre Antwort auf die Frage 3.1 „Nein“ lautet, fahren Sie bitte mit Frage 5.1 fort.

3.2. Welche Faktoren sind für Sie im Rahmen dieser Entscheidung ausschlaggebend?

a) Nutzen-Faktoren:

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen im Hinblick auf den Nutzen einer Anwendung der IFRS im Einzelabschluss zustimmen:	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht	Neutral	Stimme eher zu	Stimme zu	N/A
Adressatengerechtigkeit – Ein IFRS-Einzelabschluss ist in meinem Unternehmensumfeld für externe Adressaten nützlicher als ein HGB-Einzelabschluss.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Entscheidungsnützlichkeit – Ein IFRS-Einzelabschluss ermöglicht eine bessere Abbildung der wirtschaftlichen Leistung als ein HGB-Einzelabschluss und ist in der Kommunikation mit externen Stakeholdern besser zu erklären.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines HGB-Einzelabschlusses – Eine befreiende Rechnungslegung nach IFRS im Einzelabschluss würde eine erhebliche Erleichterung darstellen, da nicht zusätzlich ein Einzelabschluss nach HGB erstellt werden muss.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten der Erstellung und Qualitätssicherung – Eine konzernweit einheitliche Rechnungslegung nach IFRS ermöglicht die Hebung von Synergie- und Kostensenkungspotentialen im Hinblick auf die Erstellung, interne Qualitätssicherung und Prüfung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Gleichlauf von interner Steuerung und externer Berichterstattung – Die interne Steuerung im Unternehmen erfolgt auf Basis von IFRS-Zahlen. Die Anwendung der IFRS im Einzelabschluss würde daher einen Gleichlauf der internen Steuerung und der externen Berichterstattung auch für den Einzelabschluss ermöglichen.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Vergleichbarkeit – Ein Einzelabschluss nach IFRS verbessert die Vergleichbarkeit mit Peer-Unternehmen.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>

b) Kosten-Faktoren:

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen im Hinblick auf die Kosten bzw. Hürden einer Anwendung der IFRS im Einzelabschluss zustimmen:	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht	Neutral	Stimme eher zu	Stimme zu	N/A
Implementierungskosten – Bei einer Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS im Einzelabschluss wären keine wesentlichen Implementierungskosten zu erwarten.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
IFRS-Kenntnisse / Know-how – Eine Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS im Einzelabschluss würde keinen wesentlichen Schulungsaufwand verursachen.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Komplexität der IFRS – Die Regelungen in den IFRS sind komplex. Die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS im Einzelabschluss wäre jedoch nur mit begrenzter Komplexität verbunden.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten der Erstellung (Anhang) – Die IFRS sehen umfangreiche Angabevorschriften vor. Die Erstellung des Anhangs nach IFRS wäre für den Einzelabschluss jedoch nicht mit einem erheblichen Aufwand verbunden.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Basis für die Ausschüttungsbemessung und Besteuerung – Für die Vorteilhaftigkeit einer Option zur Anwendung der IFRS im Einzelabschluss ist entscheidend, wie die weiteren Zwecke des Einzelabschlusses (insbesondere die Ausschüttungsbemessung und die Besteuerung) konzeptionell gelöst werden.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>
Kommunikationsgrundlage im regulatorischen Umfeld – Für die Vorteilhaftigkeit einer Option zur Anwendung der IFRS im Einzelabschluss ist entscheidend, ob die Überwachung durch die Aufsicht auf Basis des IFRS-Einzelabschlusses erfolgt.		[Skala von 1 bis 10]				<input type="checkbox"/>

4 Ausgestaltung spezifischer Detailfragen im Zusammenhang mit der Option

a) Ausschüttungsbemessung und Kapitalerhaltung

4.1. Sofern eine Option zur (befreienden) Anwendung der IFRS im Einzelabschluss eingeführt werden würde, welche der nachstehend genannten Vorschläge würden Sie für Zwecke der Ausschüttungsbemessung und Kapitalerhaltung als sinnvoll erachten?

	nicht sinnvoll	eher nicht sinnvoll	neutral	eher sinnvoll	sehr sinnvoll
IFRS-Abschluss als Grundlage für die Ausschüttungsbemessung und Kapitalerhaltung (ohne Anpassungen / Überleitungsrechnung)	<input type="checkbox"/>				
Erstellung einer Überleitungsrechnung (d.h. Vorgabe von spezifischen Ausschüttungssperren)	<input type="checkbox"/>				
Knüpfung der Ausschüttung und Kapitalerhaltung an eine eigenständige Methodik (z.B. Einführung eines Solvency-Tests, d.h. Abkopplung der Ausschüttungsbemessungs- und Kapitalerhaltungsfunktion vom Einzelabschluss)	<input type="checkbox"/>				
Beibehaltung des Status Quo (Ausschüttungsbemessung und Kapitalerhaltung basierend auf den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften)	<input type="checkbox"/>				

b) Steuerbemessung

4.2. Sofern eine Option zur (befreienden) Anwendung der IFRS im Einzelabschluss eingeführt werden würde, welche der nachstehend genannten Vorschläge würden Sie für die Zwecke der Steuerbemessung als sinnvoll erachten?

	nicht sinnvoll	eher nicht sinnvoll	neutral	eher sinnvoll	sehr sinnvoll
IFRS-Abschluss als Basis der Besteuerung (ohne Anpassungen / Überleitungsrechnung)	<input type="checkbox"/>				
Erstellung einer Überleitungsrechnung vom IFRS-Ergebnis zum Steuerergebnis	<input type="checkbox"/>				
Vollständige Abkopplung der Steuer- von der Handelsbilanz (d.h. Schaffung eines eigenständigen Steuerbilanzrechts)	<input type="checkbox"/>				
Beibehaltung des Status Quo (Ausgangsbasis der Steuerbilanz bilden die Wertansätze nach handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften)	<input type="checkbox"/>				

4.3. Auf welche Aspekte sollte Ihrer Ansicht nach bei der Steuerbemessungs-, Ausschüttungsbemessungs- und Kapitalerhaltungsfunktion geachtet werden? Welche Aspekte wären Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig?

[max. 20.000 Zeichen]

5 Kontaktdaten und Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

5.1. Zum Abschluss der Befragung bitten wir Sie, uns Ihre Kontaktdaten für etwaige Rückfragen mitzuteilen. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig.

Vorname _____

Nachname _____

Unternehmen _____

Position im Unternehmen _____

E-Mail _____

5.2. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) meine hier eingegebenen persönlichen Daten für Zwecke der o.g. Studie speichert und nutzt.

Alle persönlichen Angaben und Untersuchungsergebnisse werden vom DRSC streng vertraulich behandelt. Die Ergebnisse der Befragung werden nur in aggregierter und anonymisierter Form veröffentlicht, sodass kein Rückschluss auf die einzelnen Teilnehmer möglich ist.

Mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung jederzeit durch eine Nachricht an info@drsc.de widerrufen kann.

Einverstanden